

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0097/2005

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Hülk

Ruf:

492 6140/ 6190

E-Mail:

HuelkG@stadt-muenster.de

Datum:

09.02.2005

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

03.03.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
10.03.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
16.03.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
16.03.2005	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 409: Technologiepark Steinfurter Straße ist gemäß § 2 (1) und § 1 (8) Baugesetzbuch zu ändern.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Begründung:

Der seit 1997 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 409 bildet die planungsrechtliche Grundlage zur Realisierung des Technologieparks im Bereich südwestlich der Steinfurter Straße / Eissporthalle.

Um eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich sicherzustellen soll der Bebauungsplan geändert werden.

In diesem Verfahren sollen die Verkehrsflächen und die übrigen Festsetzungen im Bereich der Eissporthalle geändert und die Verkehrs- und lärmtechnischen Aspekte untersucht werden. Ferner soll die Nutzungspalette für das Plangebiet unter Berücksichtigung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Münster verändert werden. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen der Detailplanung angepasst werden.

Zur Zeit wird der Entwurf der Bebauungsplanänderung erarbeitet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgeranhörung) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll im Frühjahr stattfinden. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird anschließend den parlamentarischen Gremien (BV-West, ASSVW) zur Beratung vorgelegt.

I.V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Bebauungsplan Nr. 409 (verkleinert)